

## **Spiel- und Platzordnung**

### **1. Tennisbekleidung**

Auf den Tennisplätzen darf nur in entsprechender Kleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden.

### **2. Spielberechtigung**

Während der Tennissaison, deren Beginn und Ende vom Vorstand bekanntgegeben wird, hat jedes aktive Mitglied nach Entrichten des Beitrages das Recht, auf den Plätzen Tennis zu spielen.

Der Spielbetrieb beginnt um 7 Uhr und endet bei Einbruch der Dunkelheit. Bei schlechter Wetterlage entscheidet der Platzwart oder eines der ordentlichen Vorstandsmitglieder über die Bespielbarkeit der Plätze.

### **3. Spieldauer**

Die Spielzeit beträgt bei Einzelspiel und bei Doppelspielen 60 Minuten. Diese Spielzeiten dürfen nur dann überschritten werden, wenn keine anderen Spieler auf den Platz warten. Bei starkem Andrang dürfen Spieler, die bereits gespielt haben, kein zweites Spiel beginnen, solange Mitglieder, die noch nicht gespielt haben, einen Platz beanspruchen.

### **4. Bevorrechtigte Platzbenutzung**

Auf allen Plätzen sind an Wochentagen ab 17 Uhr, Samstag ab 15 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 15 Uhr erwachsene Mitglieder vor jugendlichen Mitgliedern (bis 14 Jahre) vorrangig spielberechtigt, sofern diese nicht Ranglistenstärke besitzen. Der Sportwart oder Jugendwart entscheidet über diese Eigenschaft. Jugendliche, die der vereinseigenen Fördergruppe angehören, sind von dieser Einschränkung nicht betroffen.

Die begrenzte Spielzeiten gem. Ziffer 3 gelten nicht

- a) für das Training der Mannschaften während dafür vorgesehenen Zeiten auf den dafür bestimmten Plätzen
- b) während der Austragung von Verbands-, Freundschafts-, Ranglisten- und Vereinsturnierwettspielen
- c) während der Erteilung von Einzeltrainerstunden durch die vom Verein zugelassenen Trainer und Übungsleiter
- d) soweit der Vorstand im Einzelfall eine anderweitige Bestimmung trifft.

### **5. Spielordnung**

Am Clubhaus ist eine Tafel angebracht, auf der vor jedem Spielbeginn die Belegung der einzelnen Plätze durch Anbringen der Spielmarken kenntlich zu machen ist. Die Spielmarke wird in das Feld, welches die Uhrzeit des Spielbeginns anzeigt, gehängt. Bei Einzelspielen müssen zwei, bei Doppelspielen vier Spielmarken angebracht werden. Es muß immer der nächste freie Platz gesetzt werden. Die folgenden Mitglieder hängen ihre Spielmarken im zeitlich richtigen Abstand an die bereits belegten Felder (bei Einzelspielen 45 Minuten später, bei Doppelspielen 60 Minuten später). Die Spielmarken für Damen, Herren, Jugendliche unterscheiden sich farblich. Studenten, Jugendliche in Berufsausbildung und in Ranglistenstärke erhalten Spielmarken wie erwachsene Mitglieder. Sind bei Ankunft alle Plätze belegt, so kann nach Anbringen der Spielmarke die freie Zeit bis zum Beginn des Spieles zu einem Aufenthalt im Clubheim genutzt werden. Vor Betreten des Platzes ist die am Platz angebrachte Uhrscheibe auf das Spielende einzustellen.

Grundsätzlich ist es jedoch zu beachten, daß die Spielmarke nur bei persönlicher Anwesenheit verwendet werden kann. Es ist z. B. nicht zulässig, daß ein Mitglied die Tennisanlage am Vormittag verläßt und sich bereits einen Platz für den Abend durch Aufhängen seiner Marke reserviert. Bei Mißbrauch von Spielmarken, wie z. B. dem Verschieben oder der Benutzung von fremden Spielmarken, behält sich der Vorstand entsprechende Maßnahmen vor.

Wird der Platz nach Ablauf der gehängten Spielzeit von anderen Spielern nicht beansprucht, darf die Spielzeit verlängert werden. Wird entgegen dieser Bestimmung keine Spielmarke angebracht, so haben die Spieler den Platz innerhalb von 5 Minuten freizugeben, wenn dieser von anderen Spielern beansprucht wird. Eine nachträgliche Korrektur der Spielzeit an der Tafel ist nicht zulässig. Spieler, die in ein bereits begonnenes Spiel eintreten, sind an die zuvor gehängte Spielzeit gebunden. Eine Verlängerung durch Spielertausch ist nicht zulässig.

## **6. Trainerstunden**

Jedes spielberechtigte Mitglied kann bei unseren Tennislehrern Unterricht nehmen. Trainer und die Trainingszeiten werden jeweils vor Saisonbeginn bekanntgegeben.

## **7. Forderungsspiele**

Für ordnungsgemäß angemeldete Forderungsspiele gelten keine zeitlichen Einschränkungen, jedoch dürfen Forderungsspiele nur an den dafür vorgesehenen Tagen und auf den dafür bestimmten Plätzen ausgetragen werden. Für die Anmeldung und Durchführung von Forderungsspielen gelten besondere Richtlinien, die dem im Clubheim ausgelegtem Forderungsbuch zu entnehmen sind.

## **8. Mannschaftstraining**

Die Trainingstage der Mannschaften sind einem gesonderten Anschlag zu entnehmen. Während der festgesetzten Trainingszeiten kann der Sportwart oder der Mannschaftsführer über die dafür vorgesehenen Plätze verfügen.

**9. Wettspiele** Für Verbands-, Freundschaft- und Vereinsturniere werden zu den angesetzten Zeiten die Plätze reserviert. Die Belegung der Plätze durch Wettspiele wird durch Aushang an der Hinweistafel am Clubheim bekanntgegeben.

## **10. Platzpflege**

Die ordnungsgemäße Wartung der Plätze obliegt jedem Spieler. Er entscheidet bei Abwesenheit von Vorstandsmitgliedern über die Bespielbarkeit der Plätze.

Nach Beendigung eines Spieles müssen die Plätze mit den vorhandenen Geräten abgezogen und die Linien gekehrt werden. Das Herrichten der Plätze ist in die Spielzeit miteinzubeziehen.

Jeder Spieler hat außerdem darauf zu achten, daß die Plätze vor Spielbeginn stets einen Mindestgrad an Feuchtigkeit enthalten. Zu trockene Decken sind mit der Bewässerungsanlage wieder anzufeuchten, da sonst ein trockener Platz mit Sicherheit in Kürze erheblich beschädigt wird. Entstandene, größere Vertiefungen in den Platzdecken sind umgehend durch Auffüllen und Festtreten auszugleichen.

## **11. Clubhaus**

Der Aufenthaltsraum, die Umkleieräume, die Duschen und das WC sind in bester Ordnung zu halten. Gläser, Flaschen usw. sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß aufzuräumen.

## **12. Gäste**

Gäste können nur mit erwachsenen aktiven Mitgliedern spielen. Eine Gästekarte kostet derzeit 5.- € . Die Vorstandschaft behält sich jedoch vor, diese Kosten auch während der Saison zu ändern.

Die Spielzeiten für Gäste sind: von Montag bis Samstag vor 17.00 Uhr mit dem Anspruch auf eine volle Spielzeit. Nach 17.00 Uhr und am Sonntag besteht für aktive Mitglieder die Möglichkeit, einen Platz, der durch einen Gastspieler mitbelegt ist, für sich zu beanspruchen, sofern keine anderen Plätze frei sind.

## **13. Kinder**

Kinder im Spiel- und Tobealter sollten von den Eltern so beaufsichtigt werden, daß sie weder Schaden nehmen, noch Schaden verursachen. Das Herumlaufen auf den Tennisplätzen ist untersagt.

## **14. Hunde**

Auf unseren Platzanlagen dürfen Hunde nicht frei herumlaufen. Die Besitzer werden deshalb gebeten, ihre Hunde an der Leine zu halten, damit diese weder Schaden anrichten noch unsere Mitglieder stören. Anfallende Verunreinigungen sind unverzüglich vom Besitzer zu beseitigen.

## **15. Haftung**

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für Unfälle auf der Platzanlage. Diese kann bei unverzüglicher Meldung in Anspruch genommen werden. Dagegen haftet der Club nicht für Diebstähle.

## **16. Bekanntmachung**

Alle Mitglieder werden aufgefordert, die auf der Hinweistafel am Clubhaus ausgehängten Bestimmungen und Bekanntmachungen zu beachten.

Wallerstein, den 01.05.2003

Ihr TC Wallerstein